

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg

„Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus.)
„Dirigieren/Chorleitung“ (B.Mus.)
„Instrumentalpädagogik [verschiedene Instrumente]“ (B.Mus.)¹
„Konzertfach [Orgel/Cembalo]“ (B.Mus.)
„Gesangspädagogik“ (B.Mus.)
„Katholische Kirchenmusik“ (M.Mus.)
„Dirigieren/Chorleitung“ (M.Mus.)
„Konzertfach Orgel/ Orgelimprovisation/Cembalo“ (M.Mus.)
„Musikpädagogik [verschiedene künstlerische Kernfächer]“ (M.Mus.)
„Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.)
„Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 23. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Juni 2018

Fachausschuss und Federführung: Kunst, Musik und Gestaltung unter der Federführung von Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier (AKAST), Tobias Auberger (ACQUIN)

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 20. September 2018 (AKAST), 25. September 2018 (ACQUIN)

¹ Da sich das Studienangebot in insgesamt 30 Studiengänge aufgliedert, werden in den Titeln jeweils mehrere benachbarte Studiengänge zusammengefasst.

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Michael Dartsch**, Hochschule für Musik Saar, Professor für Musikpädagogik
- **Martin Popp**, Sänger und Vokalpädagoge, Würzburg
- **Prof. Franz Karl Prassl**, Kunstuniversität Graz, Institut für Kirchenmusik und Orgel, Professor für Gregorianik und Kirchenmusik
- **Prof. Jaroslav Tůma**, Akademie der musischen Künste Prag, Fakultät für Musik, Professor für Orgel
- **Prof. Ehrhard Wetz**, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professor für Posaune
- **Ludwig Zeisberg**, Student an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule	4
2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III. Darstellung und Bewertung	5
1. Ziele des Studiengangangebots	5
2. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)	6
3. Ziele und Aufbau der Konzertfach-Studiengänge	8
4. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Dirigieren/Chorleitung“ (B.Mus./M.Mus.)	10
5. Ziele und Aufbau der musikpädagogischen Studiengänge	11
6. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) und „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.)	13
7. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen	14
8. Implementierung	15
8.1. Ressourcen	15
8.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
8.3. Prüfungssystem, Dokumentation und Anerkennungsregeln	18
8.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
9. Qualitätsmanagement	19
10. Resümee	19
11. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	20
12. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	21
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1. Akkreditierungsbeschluss	23

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Vorläuferinstitutionen der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (HfKM) war die 1874 gegründete Kirchenmusikschule Regensburg sowie die bereits seit 1909 bestehende kirchliche „Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg“. 1973 wurde die Kirchenmusikschule in die „Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung“ umgewandelt. Als Hochschule existiert die HfKM seit dem Jahr 2001, als sie zur Musikhochschule erhoben wurde. Das Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation prägt das Motto der Regensburger Kirchenmusikhochschule, es lautet daher: „Wir pflegen Tradition, um Neues zu wagen“. An der Hochschule werden derzeit 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 170 Studierende aus 12 Nationen immatrikuliert sind.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Zur Akkreditierung steht nahezu das gesamte Studienangebot der Hochschule für Katholische Kirchenmusik. Die Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf und sind mit 240 ECTS-Punkten versehen, die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Studiengangsstruktur entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. An der Hochschule wird zudem in Kooperation mit der Universität Regensburg das Fach Musikpädagogik für die Lehramtsstudiengänge der Universität angeboten.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele des Studiengangangebots

Das grundsätzliche Ziel des Studienangebots der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg ist die „Entwicklung und Förderung eigenständiger künstlerischer Persönlichkeiten, die befähigt sind, mit Kreativität und hohem künstlerischen Können ihren individuellen Beitrag zu einem vielfältigen und lebendigen kulturellen Leben“ zu leisten. Eine umfassende künstlerische, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung sowie die Förderung und Entwicklung der individuellen künstlerischen Begabungen stehen daher im Vordergrund der Studiengänge.

Die Hochschule bietet ein sehr differenziertes Studiengangangebot an, das nicht nur künstlerische und künstlerisch-pädagogische Studiengänge, sondern innerhalb dieser Bereiche jeweils einen eigenen Studiengang für das gewählte Hauptfach beziehungsweise Instrument vorsieht. Im Bereich der *künstlerischen Ausbildung* werden die Studiengänge „Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus.), „Dirigieren/Chorleitung“ (B.Mus.), „Konzertfach Orgel“ (B.Mus.), „Konzertfach Cembalo“ (B.Mus.), „Katholische Kirchenmusik“ (M.Mus.), „Dirigieren/Chorleitung“ (M.Mus.), „Konzertfach Orgel“ (M.Mus.), „Konzertfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.), „Konzertfach Cembalo“ (M.Mus.), „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) und „Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) angeboten. Das Studienprogramm der *künstlerisch-pädagogischen Ausbildung* stellt sich mit den Studiengängen „Instrumentalpädagogik Orgel“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Cembalo“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Klavier“ (B.Mus.), „Gesangspädagogik“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Violine/Barockvioline“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Viola“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Violoncello“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Querflöte/Traversflöte“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Blockflöte“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Trompete“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Posaune“ (B.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgel“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Cembalo“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Klavier“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Gesang“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violine/Barockvioline“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Traversflöte/Blockflöte“ (M.Mus.) und „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violoncello“ (M.Mus.) sogar noch vielfältiger dar. Naturgemäß liegen der Fokus der künstlerischen Ausbildung auf der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit und der Schwerpunkt der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge zugleich auch auf der Musikvermittlung. Die Bachelorstudiengänge sind allgemein in erster Linie auf die grundständige (künstlerische) Ausbildung ausgerichtet, während die Masterstudiengänge zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten bieten, die eine weitere berufsorientierte Profilierung ermöglichen.

Die Zielsetzung, bei den Studierenden eine bewusste und individuelle künstlerische und/oder künstlerisch-pädagogische Schwerpunkt- und Profilbildung bereits im Studium zu beginnen und diese im Studienverlauf weiter zu verfolgen, soll die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, die vielfältigen Möglichkeiten und Herausforderungen des Musikmarktes in seiner Breite erfolgreich zu bewältigen.

Über die Ausbildung professioneller Sänger und Sängerinnen und Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sollen die Studiengänge auch auf gewandelte Anforderungen an künstlerische Karrieren vorbereiten und beispielsweise Kompetenzen im Selbstmanagement, in der Kontaktpflege zu Konzertorganisatoren und Veranstaltern, privatwirtschaftliche Kompetenzen und die Fähigkeit, parallel in verschiedenen künstlerischen und pädagogischen Bereichen kompetent arbeiten zu können, vermitteln. Dadurch soll nach Aussage der Hochschule auch die strenge Trennlinie zwischen ausschließlich künstlerisch und rein pädagogisch tätigen Musikerinnen und Musikern durchlässiger werden, da für viele professionelle Musikerinnen und Musiker das Unterrichten ergänzend zur wirtschaftlichen Existenzsicherung beiträgt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut in der Lage, qualifizierte Erwerbstätigkeiten als Künstlerinnen und Künstler oder in der Muservermittlung aufzunehmen; die Ziele der Studiengänge sind sinnvoll und angemessen. Inwieweit Freischaffende mit dem Abschluss hinreichend Tätigkeitsfelder finden und ob sie davon leben können, ist nicht einschätzbar. Darüber hinaus tragen die Studiengänge sicherlich zur weiteren Entwicklung der Persönlichkeit bei, indem sie ergänzende Fähigkeiten des Chor- und Selbstmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit, der Vereinsführung und Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik vermitteln. Zivilgesellschaftliches Engagement wird in dem Tätigkeitsfeld der künstlerischen Anleitung nicht nur gefördert, sondern ist mitunter Bestandteil der täglichen Praxis. Für die Bachelorstudiengänge stehen insgesamt 21 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, für die Masterstudiengänge 5 pro Jahr.

Die Vielzahl der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die in den Modulhandbüchern sowie den Studien- und Prüfungsordnungen ausführlich erläutert sind, bietet den Studierenden reiche Studien- und Studienkombinationsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunktbildungen. Je nach den individuellen Begabungen verfolgt die Studienstruktur der HfKM eine stufenweise Ausdifferenzierung in die verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengänge mit immer stärker spezialisierten Qualifikationsprofilen. Diese vielfältigen Möglichkeiten dürfen im Hinblick auf die Profilbildung und die Berufsfeld-Wahl der Studierenden als vorbildlich gelten.

2. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.)

Die Studiengänge der Katholischen Kirchenmusik sollen grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden für die künstlerische und pädagogische Arbeit im Dienste von Liturgie und Pastoral

vermitteln und für das Berufsfeld des Kirchenmusikers qualifizieren. Dazu soll zum einen eine umfassende musikalische Ausbildung in Theorie und Praxis (vokal, instrumental, Chorleitung) und zum anderen Kenntnisse der Gottesdienstformen und ihrer kirchenmusikalischen Ausformung sowie der Grundlagen der Theologie und des kirchlichen Lebens vermittelt werden. Der Bachelorabschluss befähigt dabei zum Dienst als Kirchenmusiker in einer Kirchengemeinde oder Pfarrei.

Der Masterstudiengang soll aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Kompetenzen in besonderen Maße Spezialisierungen ermöglichen. Dazu soll die angebotene Schwerpunktbildung in Chorleitung, Orgel, Liturgisches Orgelspiel, Gesang oder Gregorianik/Liturgiegesang dienen. Der Masterstudiengang soll Kirchenmusiker in besonderer Weise zu herausragenden künstlerischen Leistungen befähigen und für hervorgehobene kirchliche Stellen qualifizieren.

Das achtsemestrige Bachelorstudium gliedert sich in zwei Hälften, die die Modulabfolge strukturieren. In den ersten vier Semestern sind die Module „HF Dirigieren/Chorleitung/ Chor Basis“, „HF Orgel-Literaturspiel Basis“, „HF Liturgisches Orgelspiel Basis“, „Zusatzfach Klavier Basis“, „Zusatzfach Gesang Basis“, „Orchesterinstrument Basis und Aufbau“, „Musikpädagogik, -vermittlung“, „Musiktheorie/Gehörbildung Basis“, Musiktheorie/Gehörbildung Aufbau“, „Musikwissenschaft Basis und Aufbau“, „Theologische Grundlagen“, „HF Gregorianik/Schola“ und „HF Deutscher Liturgiegesang/Liturgik/Liturgische Praxis“ zu absolvieren. Als Bindeglied zwischen viertem und fünftem Semester dient das Modul „Musikpraxis Basis und Aufbau“, das sich über beide Semester erstreckt. Der zweite Studienabschnitt besteht aus den Modulen „HF Dirigieren/Chorleitung/Chor Abschluss“, „HF Orgel-Literaturspiel Aufbau und Abschluss“, „HF Liturgisches Orgelspiel Aufbau und Abschluss“, „Zusatzfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Zusatzfach Gesang Aufbau und Abschluss“, „Orchesterinstrument Abschluss“, „Orchesterleitung“, „Musikpraxis Abschluss“, „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“, „Musikwissenschaft Abschluss“ sowie einem Schwerpunkt- / Vertiefungsmodul als Wahlbereich, in dem aus den Bereichen Dirigieren-Chorleitung, Orgel-Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Klavier, Gesang, Musiktheorie/Tonsatz und Gregorianik/Liturgiegesang gewählt werden kann. Im achten Semester ist zudem die Abschlussarbeit vorgesehen, die mit neun ECTS-Punkten versehen ist.

Im Masterstudiengang erstrecken sich bis auf eine Ausnahme („Musikpädagogik, Kinder-/Jugendchor“) alle Module über die gesamten vier Semester. Der Studiengang gliedert sich dabei in die Module „HF Dirigieren/Chorleitung/Chor“, „HF Orgel-Literaturspiel Basis“, „HF Liturgisches Orgelspiel Basis“, „Zusatzfach Klavier Basis“, „Zusatzfach Gesang Basis“, „Orchesterleitung, Generalbassspiel“, „HF Theologie-Liturgie/Gregorianik-Liturgiegesang“, das Schwerpunktmodul sowie die Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte).

In den Studiengängen „Katholische Kirchenmusik“ (B.Mus./M.Mus.) werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe künstlerische Kompetenzen mit hoher praktischer Kompetenz vermittelt und

durch eine sinnvolle Zusammenstellung von Modulen für Theorie und Praxis kirchlicher Musik unterfüttert. Die Kombination der Module und ihre Ausrichtung im Hinblick auf eine spätere Berufsperspektive im künstlerischen und kirchlichen Bereich sind gelungen und sinnvoll, die Struktur der Studiengänge und ihre Verknüpfung von Haupt- und Zusatzfächern entsprechen dem klassischen Aufbau von Studiengängen der Kirchenmusik und orientieren sich zudem an kirchlichen Vorgaben. Hinsichtlich der Bestandteile der Abschlussprüfungen im Studium „Kirchenmusik“ konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden, ob diese auch (verpflichtend) öffentliche Bestandteile (öffentliches Konzert, Gottesdienstgestaltung) beinhalten oder nur als „Trockenübungen“ praktiziert werden, bspw. in Modul 03 MA (Liturgisches Orgelspiel). Hervorzuheben und zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Hochschule durch das in Modul 08 MA KM neu eingeführte Fach „Liturgische Praxis“ (2 ECTS-Punkten) bereits die Möglichkeit eröffnet hat, Prüfungen auch im Rahmen eines Gottesdienstes abzuhalten zu können. Die Gutachter bestärken die Hochschule, aktiv mögliche öffentliche Prüfungssituationen sukzessive in das Curriculum einzubauen. Um sich in stärkerem Maße an der zukünftigen Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen und den dort geforderten Kompetenzen zu orientieren, wird von der Gutachtergruppe empfohlen, die Prüfungen des Liturgischen Orgelspiels in Gottesdienste zu integrieren.

Der Bachelorstudiengang bietet in dem konsekutiven Modell eine gelungene grundständige Ausbildung zu Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Auf Grund der Erfolge der Absolventinnen und Absolventen und der Beobachtung der Alumni kann von einem auch praktisch erfolgreichen Studienkonzept ausgegangen werden.

Im Masterstudiengang werden nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gelungen weitere fachbezogene und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen vermittelt und eine weitere Profilierung der Studierenden befördert. Der Studiengang profitiert dabei auch von der Stärke und dem Netzwerk der Hochschule in den integrierten Disziplinen.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der HfKM Regensburg überzeugen, dass das zu begutachtende Studium des Faches Kirchenmusik hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein konsekutives sechsjähriges Bachelor- und zweijähriges Masterstudium Kirchenmusik zu stellen sind, erfüllt.

3. Ziele und Aufbau der Konzertfach-Studiengänge

Im Bereich der künstlerischen Ausbildung bietet die Hochschule neben der Kirchenmusik die Instrumentalstudiengänge „Konzertfach Orgel“ (B.Mus.), „Konzertfach Cembalo“ (B.Mus.), „Konzertfach Orgel“ (M.Mus.), „Konzertfach Orgel Improvisation“ (M.Mus.) und „Konzertfach Cembalo“ (M.Mus.) an.

Die Konzertfach-Studiengänge ergänzen das Studienangebot der HfKM im künstlerischen Bereich. Sie beinhalten die Darstellung des künstlerischen, handwerklichen, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgangs mit dem Kulturphänomen Musik. Sie sollen die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiften Instrumentalspiel im zentralen künstlerischen Fach (Orgel bzw. Cembalo/Historisches Tasteninstrument) und darüber hinaus Kenntnisse der Geschichte und Bauweise der Instrumente sowie der zugehörigen musikalischen Literatur vermitteln. Neben dem Erwerb von soliden Grundlagen in der Musiktheorie und -wissenschaft dienen sie der Bewusstmachung und des Lebendighaltens Jahrhunderte alter kulturellen christlichen Traditionen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Darstellung dieser Erkenntnisse in Konzerten als Solist oder als Ensemblemitglied sowie als Leiter musikalischer Ensemblearbeit. Die Verwurzelung in diesen Traditionen lässt den Nährboden für Ideen und Kreativität entstehen, um Neues zu schaffen und fördert den interkulturellen Dialog.

Die beiden Bachelorstudiengänge folgen einem weitgehend identischen Aufbau. In den ersten vier Semestern werden die Module „Hauptfach Basis“, „Zusatzfach Klavier Basis“, „Musikpraxis Basis“, „Musiktheorie/Gehörbildung Basis“, „Musiktheorie/Gehörbildung Aufbau“ und „Musikwissenschaft Basis“ absolviert. Der zweite Studienabschnitt besteht aus den Modulen „Hauptfach Aufbau und Abschluss“, „Zusatzfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Musikpraxis Aufbau“, „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“ und „Musikwissenschaft Aufbau und Abschluss“. Im Orgelstudiengang tritt das Modul „Musikpraxis Abschluss“ und im Cembalo-Studiengang das Modul „Generalbass“ hinzu. Parallel können in den Studiengängen im gesamten Studienverlauf vier Wahlpflichtmodule gewählt werden. Die Abschlussarbeit wird im achten Semester erarbeitet (9 ECTS-Punkte).

Auch die Struktur der Masterstudiengänge ist bis auf eine Ausnahme deckungsgleich. In den Studiengängen sind jeweils vier Wahlmodule, das viersemestrige Modul „Hauptfach“ sowie die beiden Module „Musikpraxis“ und „Modulabschlussarbeit/ -projekt“ (15 ECTS-Punkte) vorgesehen. Im Studiengang „Orgel“ sind zudem die Zusatzfächer Klavier oder Cembalo, im Studiengang Orgelimprovisation das Zusatzfach Klavier und im Cembalo-Studiengang das Modul „Generalbassspiel“ zu belegen.

Die vierjährigen Bachelorstudiengänge „Orgel“ bzw. „Cembalo/Historisches Tasteninstrument“ (künstlerische Ausbildung) ermöglichen nach Einschätzung der Gutachter eine intensive praxisbezogene Ausbildung im zentralen künstlerischen Fach. Zusätzlich erwerben die Studierenden durch Wahlpflichtfächer ein individuelles, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Profil. Die künstlerischen Bachelorstudiengänge befähigen zur fundierten Ausübung von Aufgaben in der Liturgie, bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Beratung von Gremien in Fachfragen, zur Repräsentation in der Öffentlichkeit und sie bereiten auf eine Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Cembalo/Generalbassspiel vor.

Das weiterführende zweijährige Masterstudium geht in mehrfacher Hinsicht über die Bachelorstudiengänge hinaus. Es dient der Vertiefung, Entwicklung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifikationen bis zur höchsten Stufe. Die große Palette der Lehrveranstaltungen (Pflichtfächer und Freie Wahlfächer) erlaubt es den Studierenden Teile des Masterstudiums auch an anderen inländischen oder international anerkannten ausländischen Hochschulen zu absolvieren.

Der Schwerpunkt in stilgebundener Klavierimprovisation (wahlweise auch Jazzklavier) ist hervorzuheben; das Pflichtmodul Klavierimprovisation ist vier Semester verpflichtend und zwei Semester wahlweise im Studienplan enthalten. Ebenso ist der Unterricht im Fach Historisches Tasteninstrument (Cembalo, Clavichord oder Hammerflügel) über zwei Semester verpflichtend und ein Alleinstellungsmerkmal in der Klavierausbildung in Deutschland.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten insgesamt eine erstrangige Ausbildung in künstlerischer Hinsicht und erlangen zudem soziale und organisatorische Kompetenzen, arbeiten künstlerisch und wissenschaftlich selbständig und sind fähig zu kritischer Dokumentation, regelmäßiger Evaluation und eigenständiger Reflexion.

4. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Dirigieren/Chorleitung“ (B.Mus./M.Mus.)

Das Studium „Dirigieren/Chorleitung“ (künstlerische Ausbildung) soll allgemein grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden für die künstlerische und pädagogische Arbeit in der Leitung verschiedenster Ensembles in vokaler, instrumentaler und vokal-instrumentaler Besetzung vermitteln. Ausbildungsziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen umfassende Chorleitungs- und Dirigiertechnik, Kenntnisse der menschlichen Stimme in all ihren Aspekten, Kenntnisse in Programmgestaltung und Aufführungspraxis sowie eine umfassende musikalische Ausbildung in Theorie und Praxis erwerben.

Die beschriebenen Ziele des Bachelor- und Masterstudienganges sind in sich schlüssig und mit den allgemeinen Zielen der Hochschule vereinbar. Die Eignungsprüfung stellt sicher, dass Studierende in der gegebenen Studienzeit mit adäquatem Arbeitsaufwand die aufgestellten Ziele erreichen können. Ohne Frage ermöglicht das Studium eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, gerade die sozialen Kompetenzen stehen in der Arbeit mit der Gruppe permanent auf dem Prüfstand, so dass sich die Studierenden einer Entwicklung kaum verschließen können. Auch die Wahrnehmung der eigenen Außenwirkung, die im Unterricht gespiegelt wird, trägt einen großen Teil zur Entwicklung der Persönlichkeit des Studierenden bei.

Der Bachelorstudiengang entspricht in seinem Aufbau dem Strukturprinzip der Studiengänge der Hochschule. In den ersten vier Semestern besteht der Studiengang aus den Modulen „Dirigieren/Chorleitung/ Chor Basis“, „Zusatzfach Klavier Basis“, „Zusatzfach Gesang Basis“, „Musikpra-

xis Basis“, „Musikpädagogik, -vermittlung“, „Musiktheorie/Gehörbildung Basis“, „Musikwissenschaft“, „Dirigieren/Chorleitung/ Chor Aufbau“ und „Musiktheorie/Gehörbildung Aufbau“. In jedem Semester des Studiengangs ist zudem ein Wahlmodul verortet. Die zweite Studienhälfte besteht aus den Modulen „Dirigieren/Chorleitung/Chor Abschluss“, „Zusatzfach Klavier Aufbau und Abschluss“, „Zusatzfach Gesang Aufbau und Abschluss“, „Musikpraxis Aufbau und Abschluss“, „Orchesterleitung“, „Scholareitung-Kantorenpraxis/Schola/Liturgische Praxis“, „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“ sowie der Abschlussarbeit (9 ECTS-Punkte).

Im Masterstudiengang werden die Module „Hauptfach Dirigieren/Chorleitung/Chor“, „Zusatzfach Klavier“, „Zusatzfach Gesang Basis“, „Orchesterleitung“, „Musikpraxis Aufbau“, „Musikpraxis Abschluss“ sowie vier Wahlmodule studiert und die Abschlussarbeit erstellt (15 ECTS-Punkte).

Die beiden Studiengänge sind gut geeignet, fundierte und im Masterstudiengang vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der Chorleitung zu vermitteln. Die Gewichtung der Inhalte zeigt insgesamt eine Betonung der kirchenmusikalischen Anforderungen, die gegebenenfalls auch im Diploma Supplement ausgewiesen werden könnten.

Das formulierte Ziel der Kenntnis der menschlichen Stimme findet nur eine geringe Abbildung in der Studien- und Prüfungsordnung. Im Bachelorstudiengang ist Stimmphysiologie im Modul „Musikpädagogik, -vermittlung“ enthalten. Gerade wenn man an ein Betätigungsfeld der Absolventinnen und Absolventen auch im Laienbereich mit stimmlich ungeschulten denkt, könnte der Bereich im Studiengang ausgebaut werden. Eine echte stimmphysiologische Veranstaltung besteht derzeit nur als Wahlmodul, was als solches sehr zu begrüßen ist.

Laut Selbstdokumentation soll der Masterstudiengang insbesondere ein Wirken in gehobener Lehrtätigkeit ermöglichen. Offenbar wird dabei auf die im Bachelorstudiengang vermittelten pädagogischen Kompetenzen aufgebaut, da diese im Masterstudiengang nicht vermittelt werden, so dass auch ein eigenes Modul angedacht werden könnte. Zudem könnte überlegt werden, in den Katalog der Wahlmodule ein eigenes konturiertes Angebot aufzunehmen, das auf die berufliche Selbständigkeit vorbereitet.

5. Ziele und Aufbau der musikpädagogischen Studiengänge

Im Bereich der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung werden folgende Studiengänge angeboten: „Instrumentalpädagogik Orgel“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Cembalo“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Klavier“ (B.Mus.), „Gesangspädagogik“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Violine/Barockvioline“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Viola“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Violoncello“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Querflöte/Traversflöte“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Blockflöte“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Trompete“ (B.Mus.), „Instrumentalpädagogik Posaune“ (B.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgel“ (M.Mus.),

„Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Cembalo“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Klavier“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Gesang“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violine/Barockvioline“ (M.Mus.), „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Traversflöte/Blockflöte“ (M.Mus.) und „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violoncello“ (M.Mus.).

Allgemeine Aufgabe der Instrumental- und Gesangspädagogik ist nach Darstellung der Hochschule die Vermittlung von Musik im Sinne einer Äußerung menschlicher Kultur sowie als Möglichkeit und Zeugnis aktiver Lebensgestaltung in allen Bereichen der Gesellschaft. Das jeweils gewählte Fach (Instrument bzw. Gesang) stellt dabei das zentrale Medium für diese Vermittlungsarbeit dar. Instrumental- und Gesangspädagogik hat die Lehre des künstlerischen, handwerklichen, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgangs mit dem Kulturphänomen Musik zum Inhalt.

Konkret sollen die Studiengänge zum einen zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel oder Gesang im „zentralen künstlerischen Fach“ qualifizieren und andererseits Kompetenzen zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kenntnisse an Schüler und die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit vermitteln.

Gemeinsam sind allen künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengängen die Module „Dirigieren/Chorleitung/Chor Basis“, „Hauptfach Basis“, „Musiktheorie/Gehörbildung Basis“, „Musiktheorie/Gehörbildung Aufbau“, „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik, -Vermittlung Basis“ in der ersten Studienhälfte sowie die Module „Hauptfach Aufbau und Abschluss“, „Musiktheorie/Gehörbildung Abschluss“, „Musikpädagogik, -vermittlung Aufbau und Abschluss“ im zweiten Studienabschnitt. Daneben sind vier Wahlmodule und die Abschlussarbeit (9 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im Studiengang „Klavier“ besteht der Bereich der Musikpraxis aus den Modulen „Klavierimprovisation“, „Musikpraxis“, „Kammermusik/Liedbegleitung“; zudem wird ein instrumentales oder vokales Zusatzfach und ein historisches Tasteninstrument gewählt. Der Studiengang „Gesang“ sieht dafür die Module „Musikpraxis Basis“, „Musikpraxis Aufbau“, „Musikpraxis Abschluss“ und das weitere Pflichtfach Klavier in zwei Modulen vor, während im Studiengang „Streich-/Blasinstrument“ dazu die Module „Musikpraxis Basis“, „Musikpraxis Aufbau und Abschluss“, das Pflichtfach Klavier in zwei Modulen und ein historisches oder hauptfachnahes (Streich)Instrument vorgesehen sind.

Die Ausbildung an der Hochschule für Katholische Kirchenmusik ist im Bereich Musikpädagogik sehr gut aufgestellt. Das Studium ist sinnvoll strukturiert und leistet eine sehr gelungene künstlerisch-pädagogische Ausbildung. Auch die Studierbarkeit ist durchgehend gewährleistet. Aus Sicht

der Gutachter wird bei den Melodieinstrumenten und bei Gesang wenig Korrepetition angeboten, da nur insgesamt 4,5 Semesterwochenstunden Korrepetition in einem achtsemestrigen Studium der Gesangs- bzw. Instrumentalpädagogik vorgehen sind. Allgemeiner Standard an deutschen Musikhochschulen ist eine Semesterwochenstunde pro Semester, also insgesamt acht Semesterwochenstunden. Es wird daher eine Erhöhung der Stundenzahl auf mindestens sechs Semesterwochenstunden empfohlen, die sich folgendermaßen verteilen könnten: zwei Semesterwochenstunden in den ersten vier Semestern und jeweils eine Semesterwochenstunden ab dem fünften Semester. In den ersten vier Semestern könnte die Verteilung flexibel – je nach Leistungsstand der Studierenden – verteilt werden. Sollte es aus Kostengründen nicht möglich sein, die Korrepetition zu erhöhen, wäre es auch denkbar, einen Teil der Stunden durch studentische Hilfskräfte (Fortgeschrittene Studierende mit Hauptfach Klavier) zu geben. Zudem erscheinen die Prüfungsanforderungen im Hauptfach „Streich-/Blasinstrument“ zwischen Bachelor- und Masterstudiengang kaum differenziert, da in den Masterstudiengängen lediglich ein Pflichtstück mehr vorgetragen werden muss und im Gegensatz zum Bachelorstudiengang kein auswendig vorzutragendes Werk verlangt wird. Die Prüfungsanforderungen des Hauptfach Streich-/Blasinstrument in den Bachelorstudiengängen und im Hauptfach Streichinstrument oder Flöte der Masterstudiengänge sollten daher in größerem Maße voneinander abgegrenzt werden.

6. Ziele und Aufbau der Studiengänge „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) und „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.)

Die beiden Studiengänge „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) und „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) stellen spezialisierte weiterführende Studienangebote im Bereich der Kirchenmusik dar. Im Studiengang „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) sollen auf der Grundlage eines vorangegangenen künstlerischen Bachelorstudium, in dem Kompetenzen im Bereich der Kirchenmusik erworben wurden, die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Kompetenzen im Bereich Gregorianik/Liturgiegesang besonders ausgebildet und weiterentwickelt werden. Dazu sollen breite Repertoirekenntnisse erworben sowie die gesangliche und scholaleiterische Profilierung für die Gestaltung anspruchsvoller Kantoren- und Scholagesänge ausgebaut werden. Der Masterstudiengang „Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) erfordert ebenfalls einen Bachelorabschluss in einem künstlerischen Studiengang der Musik. In ihm sollen umfassende Kompetenzen in den Bereichen Musiktheorie, Tonsatz und kirchenmusikalische Komposition erworben werden. Der Abschluss des Studiengangs soll Absolventinnen und Absolventen zu „herausragenden theoretischen/wissenschaftlichen und gegebenenfalls künstlerischen Leistungen in den musiktheoretischen Arbeitsfeldern bzw. in der Komposition“ befähigen. Daneben werden als Tätigkeitsfelder die Beratung von Institutionen und Gremien, eigene kompositorische Tätigkeit und die Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikern genannt.

Der Studiengang „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) sieht die Module „Kantorengesang“, „Literaturkunde/Paläographie“, „Theologie/Liturgiewissenschaft“, „Musikpädagogik/-vermittlung“, „Gregorianik“, „Scholaleitung“ und vier Wahlmodule vor. Die Abschlussarbeit ist mit 20 ECTS-Punkten versehen.

Der Studiengang „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) besteht aus den Modulen „Zusatzfach Klavier“, „Musikpraxis“, „Musiktheorie/Tonsatz“, „Gehörbildung“, „Musikwissenschaft“, „Partiturrekunde/Instrumentation“, „Musikpädagogik/-vermittlung“ sowie vier Wahlmodulen und der Abschlussarbeit (20 ECTS-Punkte).

Beide Studiengänge stellen interessante spezialisierte Programme dar, deren Zielsetzung überzeugen kann. Der Studiengang „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) ist in seiner Umsetzung als umfassend gelungen zu bewerten; Studierende erwerben spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen, die gut auf grundlegenden kirchenmusikalischen Vorkenntnissen aufbauen. Der Studiengang „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) scheint hingegen nur einen Teil seiner Zielsetzung und der durch den Studiengangstitel suggerierten Inhalte abdecken zu können, da aus dem Curriculum nicht ersichtlich wird, wie der Bereich der Komposition abgedeckt wird. Es ist kein darauf bezogenes Modul in dem Studiengang vorhanden. Die Gutachtergruppe erachtet es daher für notwendig, den Studiengang zu überarbeiten: Der Titel des Studiengangs „Musiktheorie / Kirchliche Komposition“ (M.Mus.) ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen, da der Bereich der Komposition in dem Studiengang nicht abgedeckt wird. Gegebenenfalls kann der Studiengang entweder auf Musiktheorie oder Komposition ausgerichtet werden.

7. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Studiengänge sind gelungen modularisiert, wobei die Modulgrößen im Pflichtbereich durchgehend den Vorgaben entsprechen und im Wahlbereich nur in marginalen Ausnahmen unter der Grenze von fünf ECTS-Punkten pro Modul bleiben. Pro Modul ist maximal eine benotete Prüfung abzulegen; daneben sind in einigen Lehrveranstaltungen Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Dies wird von der Gutachtergruppe sowohl hinsichtlich der Arbeits- als auch der Prüfungsbelastung als angemessen angesehen und entspricht in dem Verhältnis von Übungs- und Prüfungsaufgaben den Anforderungen des Faches. Die Prüfungsformen orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen und reichen von musikalischen Vorträgen, Solospiel, Probenleitung bis zur Erarbeitung von Repertoires. Die Studierendenkohorten sind relativ klein, wobei das Curriculum zum großen Teil aus individuellem Unterricht besteht. Die Vorteile des Studiums ergeben sich dadurch nicht zuletzt aus der persönlichen Betreuung durch die Lehrenden.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist entsprechend der Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes zum einen die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife und äquivalente Nachweise. Zum anderen wird die künstlerische Befähigung in

einer mehrteiligen Eignungsfeststellungsprüfung in den Haupt- und Pflichtfächern überprüft, die praktische, schriftliche und mündliche Prüfungsteile umfasst. Für die Studiengänge der Kirchenmusik sind zudem die Zulassungsvoraussetzungen der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ zu erfüllen sowie die Bereitschaft zur Teilnahme am kirchlichen Leben einer Pfarrgemeinde und zu verantwortlicher kirchenmusikalischer Arbeit erforderlich. Die Masterstudiengänge – mit Ausnahme des konsekutiv angelegten Masterstudienganges „Kirchenmusik“ - setzen jeweils ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Kirchenmusik beziehungsweise ein abgeschlossenes Bachelorstudium von künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengängen der Musik voraus. Für den konsekutiv angelegten Masterstudiengang „Kirchenmusik“ wird der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudienganges im Fach „Kirchenmusik“ vorausgesetzt. Auch für die Masterstudiengänge ist eine Eignungsprüfung vorgesehen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Anforderungen der Eignungsprüfung für Bachelor- wie Masterstudiengänge in der entsprechenden Satzung detailliert aufgeführt sind. Die Zulassungsverfahren entsprechen den Vorgaben und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet, adäquate Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Ungewöhnlich ist jedoch das an der Hochschule für Kirchenmusik praktizierte Verfahren der Probezeit, das in einer eigenen Satzung geregelt ist. Nach Aussage der Programmverantwortlichen in den Gesprächen vor Ort wurden Probezeitprüfungen bislang nur in den Bachelorstudiengängen durchgeführt. Zudem wird Studierenden, die einen Teil der Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, im Einzelfall ein Status als „Gaststudierende“ gewährt, wobei die Eignungsprüfung nach einem bestimmten Zeitraum neu abgelegt werden muss. Dies soll talentierte Bewerberinnen und Bewerber, denen beispielweise die Ausbildung in einem zweiten Instrument fehlt, das Studium eröffnen. Die Gutachtergruppe bewertet diese Praxis sehr positiv, regt jedoch an, diese auf eine formale rechtliche Grundlage zu stellen. Die vorläufige Immatrikulation mit Auflagen sollte daher als Möglichkeit explizit in die Zulassungsordnung aufgenommen werden. Zudem sollte § 16 der Grundordnung, der die konfessionelle Zugehörigkeit der Studierenden regelt, an die bestehende Praxis angepasst werden, dass nur für die kanonischen Studiengänge die katholische Religionszugehörigkeit gefordert wird.

8. Implementierung

8.1. Ressourcen

Der Lehrkörper der Hochschule umfasst acht Professoren, vier Honorarprofessor/innen, zwölf Dozent/innen und 44 Lehrbeauftragte. Die Gutachtergruppe konnte vor Ort den Eindruck gewinnen, dass die Lehrenden hochmotiviert die Studiengänge tragen; sie weisen durchweg hohe Qualifikationsprofile auf. Die Grundordnung der Hochschule legt dabei fest, dass die Lehrenden die Einstellungsbedingungen nach Art. 25 der Apost. Konstitution „Sapientia Christiana“ und nach

staatlichem Hochschulrecht erfüllen müssen. Für alle Fächer stehen Lehrkräfte mit ausgewiesener Expertise zur Verfügung; regelmäßig werden zu den sogenannten Akademietagen auswärtige Professoren und Dozenten eingeladen. Für das kommende Jahrzehnt sind die Lehrkapazität und die Qualitätsentwicklung der HfKM sichergestellt. An der HfKM herrschen derzeit ideale Studienbedingungen, die Regensburger Musikhochschule ist für die Herausforderungen in der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Ausbildung der Zukunft bestens gerüstet. In- und ausländische Hochschulen dürfen sich an diesem „Idealzustand“ ein Beispiel nehmen. Möglichkeiten der Personalentwicklung werden sowohl durch institutionalisierten künstlerischen Austausch als auch durch weitere Angebote der Hochschule geboten.

Das historische Gebäudeensemble des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Stadtamhof bietet reichlich Lehr-, Übungs- und Ensembleräume, Hörsäle, Fachbereichs-, Lehrer- und Senatszimmer, Konzertsaal, Studienkirche, Bibliothek, Rektorat, Verwaltungstrakt und Studentenwohnheim. Insbesondere die instrumentale Ausstattung mit 14 Orgeln, drei Cembali, Clavichord, Hammerflügel und Pedalharmonium darf als äußerst hochwertig bezeichnet werden. Mit ihrer vielfältigen Orgellandschaft nimmt die HfKM Regensburg eine Sonderstellung unter den deutschen Musikhochschulen ein. Im Klavierbereich die großzügigen Ausstattung mit modernen Flügeln hervorzuheben.

Die räumliche, technische Ausstattung und die Betreuungsrelation sind vorbildlich und bieten gute Bedingungen zum Erreichen der formulierten Ziele. Auch das Vorhandensein verschiedener Chöre ist als positiv zu sehen. Für den Masterstudiengang „Dirigieren/Chorleitung“ wäre zu hinterfragen, ob die vorhandenen Ensembles jedoch auch hinsichtlich der Qualität ausreichende Möglichkeiten der Arbeit bieten. Da sowohl im Fach Gesang wie bei den Orchesterinstrumenten nur die künstlerisch-pädagogische Ausbildung am Hause stattfindet, sollte darauf geachtet werden, dass eine Vorbereitung auf die Arbeit mit professionellen Ensembles sichergestellt wird, die ein wichtiges Tätigkeitsfeld darstellt.

8.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisationsstrukturen der Hochschule sind in den Augen der Gutachtergruppe transparent geordnet und entsprechen den staatlichen wie kirchlichen Vorgaben. Die Satzung der Hochschule für Kirchenmusik regelt die Aufgaben der Hochschulorgane (Rektor, Prorektor, Senat und Fachgruppen). Die Studiengangsentwicklung erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Gremien kontinuierlich. Die Studierenden sind über die studentische Vertretung eingebunden und finden mit ihren Fragen und Anregungen entsprechende Resonanz. Die Grundordnung der Hochschule sieht den Senat als zentrales Entscheidungsorgan auf Hochschulebene vor; Konzeption und Gestaltung der Studiengänge werden jedoch auf Ebene der Fachgruppen geleistet. Für die Studiengänge ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Bezeichnung der Fachgruppen und die Zuordnung von Instrumenten zu den Fachgruppen können jedoch zu Missverständnissen führen. Die

Grundordnung führt als Fachgruppen die beiden Bereiche „Kirchenmusik“ und „Musikpädagogik“ auf. In der Beschreibung der Fachgruppe „Musikpädagogik“ finden sich jedoch nur Klavier, Gesang und Streicher, wobei die Blasinstrumente fehlen. Die Gruppe der Bläser muss in die Bezeichnung der entsprechenden Fachgruppe mit aufgenommen werden.

Neben den Gremien ist jeweils ein Hochschullehrer als Ansprechpartner für die Studiengänge verantwortlich. Er organisiert zudem den Lehrbetrieb und ist erste Anlaufstelle in Fragen der Studienorganisation. Die fachspezifische Studienberatung ist bei den Lehrenden angesiedelt, die überfachliche Studienberatung wird von der Hochschule übernommen. Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden gut betreut fühlen. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können – begünstigt durch den direkten persönlichen Kontakt zu den Lehrenden. Auf institutioneller Ebene ergibt sich jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Leerstelle, da nicht deutlich wird, wie mögliche Widersprüche und Konflikte hinsichtlich der Beurteilung und Notengebung in der Struktur der Hochschule geregelt werden können. Gemäß § 8 (ASPO) ist der Prüfungsausschuss für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig. Weitere Spezifizierungen werden bzgl. der Aufgaben des Prüfungsausschusses an dieser Stelle nicht getroffen. Nach Auskunft der Verantwortlichen beinhaltet diese Formulierung auch Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Die Hochschule sollte daher auch formal Möglichkeiten oder gegebenenfalls Gremien schaffen, um Einsprüche von Studierenden gegen Bewertungen verhandeln zu können.

Die Studierenden sind in den Hochschulgremien, insbesondere im Senat, vertreten. Über die regelmäßig gepflegte Homepage können sich die Studierenden einen Überblick über die Studien- und Prüfungsordnungen verschaffen, aktuelle Informationen über das Fakultätsleben erhalten und das Angebot der Lehrveranstaltungen einsehen. Die Hochschule sollte sich weiter darum bemühen, für die Studierenden einen Zugang zur Mensa und dem Semesterticket und die Mitgliedschaft im Studierendenwerk zu erhalten.

Festzustellen sind zudem Diskrepanzen zwischen der Grundordnung der Hochschule aus dem Jahre 2011 und der aktuell gültigen ASPO, die – nach Auskunft der Verantwortlichen - im Zuge der anstehenden Revidierung der Grundordnung beseitigt werden. So ist bspw. das in der Grundordnung (§ 6 Abs. 3) festgelegte Recht des Großkanzlers oder eines von ihm bestellten Vertreters (allen) Hochschulprüfungen beizuwohnen in der ASPO (§ 8 Abs. 3) auf das Recht allen Hochschulprüfungen im Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ beizuwohnen beschränkt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte dieses Recht der Teilnahme zumindest auch auf den Masterstudiengang „Kirchenmusik“ erweitert werden. Auch spiegeln §§ 19,20 nicht den aktuellen Stand hinsichtlich der Studienmöglichkeiten im Fach Kirchenmusik an der HfKM wider.

8.3. Prüfungssystem, Dokumentation und Anerkennungsregeln

Die Studien- und Prüfungsordnungen (ASPO und FSPO) und die Modulhandbücher sehen ein Prüfungssystem in Form von Modulprüfungen mit vielfältigen Prüfungsformaten (mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Klausur, praktische Prüfung, schriftlich-praktische Prüfung) vor. Praktische Prüfungsleistungen können durch Einstudierung, Vortrag oder Dirigat von Instrumental-, Vokal- oder Ensemblewerken bzw. durch Abhalten von Lehrproben erbracht werden. Diese praktischen Prüfungsformate erlauben es den Studierenden ihr künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden gestalterisches Vermögen und ggf. pädagogische Fähigkeiten zu demonstrieren.

Die studienorganisatorischen Dokumente wie die Prüfungsordnungen, Satzungen über die Eignungsprüfung und weitere Satzungen, der aktuelle Studienplan, der Studienverlaufsplan und die Modulhandbücher sowie Prüfungspläne sind verabschiedet, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich. Die allgemeinen Studienanforderungen werden verdeutlicht, die erforderlichen Hinweise und Unterlagen zur Eignungsprüfung sind veröffentlicht. Die Ansprechpartner und Sprechzeiten sind benannt. Gemäß §17 (ASPO) erhalten die Studierenden aufgrund eines erfolgreich absolvierten Studienganges Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records. In den vorliegenden Unterlagen fehlen jedoch die Diploma Supplements mit Ausnahme des Bachelorstudienganges Kirchenmusik, so dass diese nachgereicht werden müssen. In den Diploma Supplements und den Zeugnissen für das Studium der Kirchenmusik ist zudem die kirchenrechtliche Qualität des erworbenen Grades (Baccalaureat/Lizentiat) auszuweisen.

Die individuelle Beratung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Neben der vielfältigen Beratungsmöglichkeit auf Hochschul-, Fakultäts- und auf der Ebene des Studiengangs sind durch die Projektarbeiten auch immer Möglichkeiten zum direkten Dialog gegeben. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in §10 verankert und entsprechen den Anforderungen.

8.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über die erforderlichen Instrumente zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für die Studierenden gibt es Fördermöglichkeiten und Unterstützung von der Karriereplanung. Die Hochschule bietet für Studierende mit einem Handicap, chronischen Erkrankungen oder in besonderen Lebenslagen vielfältige Unterstützung. Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt in §5 den Nachteilsausgleich.

9. Qualitätsmanagement

Mit der Durchführung des Qualitätsmanagements sind zentral Rektor und Prorektor der Hochschule betraut. Die Evaluierung des Unterrichtes wird komplett anonymisiert durchgeführt. Allerdings wird natürlich aufgrund der kleinen Kohortengrößen ersichtlich, wer an der Umfrage teilgenommen hat.

Die Lehrevaluationen wurden in den Studienjahren 2015/2016 und 2016/2017 erstmalig semesterweise durchgeführt. Sie erfolgten in Papierform, im Sommersemester 2017 auch per Mail. In dieser Zeit wurden je Semester abwechselnd die Lehrveranstaltungen von hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten evaluiert. Eine Verbleibstudie wurde 2008 einmalig durchgeführt. Die studentische Arbeitsbelastung wird entsprechend der ECTS-Regelung in den Modulplänen berücksichtigt, was aber nicht immer realistischen Bedingungen entspricht/entsprechen kann.

Es gibt derzeit keine verbindliche Leitlinie zum Umgang mit den Ergebnissen. Die Ergebnisse werden aber, vor allem in den Unterrichten mit einer größeren Anzahl Studierender (z.B. Chorleitung) vom Dozenten mit allen Studierenden besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. In anderen Fächern ist dies aufgrund teils wesentlich geringerer Studierendenzahlen eine anonyme Auswertung nur schwer bis praktisch gar nicht möglich.

Die Etablierung systematischer, regelhafter Evaluationen steht an der Hochschule am Anfang, man ist sich aber der Wichtigkeit bewusst. Aufgrund der Größe der Hochschule sowie des häufigen Einzelunterrichtes stellt sich die Frage, inwieweit formalisierte schriftliche Verfahren ordnungsgemäß und sinnvoll durchzuführen sind. Eher werden Probleme auf dem „kurzen Dienstweg“, im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden geklärt. Für alle anderen Unterrichtsformen sollte die Evaluation zur besseren Wahrung der Anonymität online durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund sollten die vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements der Hochschule weiter systematisiert und in einem eigenen Konzept zusammengeführt und ausgebaut werden.

10. Resümee

Die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg bietet mit ihren Studiengängen ein umfassendes und differenziertes Angebot im Bereich der Kirchenmusik, der künstlerischen und der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung an. Die Bachelorstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige künstlerische Ausbildung sowie deren Spezialisierung zu leisten. Die Studiengänge weisen ein je eigenständiges originäres Profil auf, deren Attraktivität auf der Hand liegt. Die Masterstudiengänge wiederum bieten als Fortführung der verschiedenen grundständigen Studiengänge ein überzeugendes Programm, das innerhalb von Studiengängen oder durch differenzierte Profilierung eine Spezialisierung erlaubt. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Ressourcen als

auch hinsichtlich der Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Es muss lediglich der Masterstudiengang „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Bereich der Komposition stärker im Curriculum abgebildet oder der Studiengang nur auf die Musiktheorie bezogen wird. Zudem müssen für die Studiengänge die Diploma Supplements nachgereicht werden.

11. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) **nicht erfüllt**, da der Bereich der Komposition nicht hinreichend im Curriculum verankert ist.

Das Kriterium ist für alle weiteren Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die Diploma Supplements nachgereicht werden müssen und die Zuordnung der Instrumente zu den Fachgruppen fehlerhaft ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

12. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge **mit Auflagen**:

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die Gruppe der Bläser muss in die Bezeichnung der entsprechenden Fachgruppe mit aufgenommen werden.
2. Das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge muss nachgereicht werden. In den Diploma-Supplements und den Zeugnissen für das Studium der Kirchenmusik ist zudem die kirchenrechtliche Qualität des erworbenen Grades (Baccalaureat/Lizentiat) auszuweisen.

Musiktheorie / Kirchenmusikalische Komposition (M.Mus.)

1. Der Titel des Studiengangs „Musiktheorie / Kirchliche Komposition“ (M.Mus.) ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen, da der Bereich der Komposition in dem Studiengang nicht abgedeckt wird. Gegebenenfalls kann der Studiengang entweder auf Musiktheorie oder Komposition ausgerichtet werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Hochschule sollte sich weiter darum bemühen, für die Studierenden einen Zugang zur Mensa und dem Semesterticket und die Mitgliedschaft im Studierendenwerk zu erhalten.
- § 16 der Grundordnung, der die konfessionelle Zugehörigkeit der Studierenden regelt, sollte an die bestehende Praxis angepasst werden, dass nur für die kanonischen Studiengänge die katholische Religionszugehörigkeit gefordert wird.
- Die vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements der Hochschule sollten systematisiert und in einem eigenen Konzept zusammengeführt und ausgebaut werden.
- Die Hochschule sollte Möglichkeiten oder gegebenenfalls Gremien schaffen, um Einsprüche von Studierenden gegen Bewertungen verhandeln zu können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von allgemeinen Auflagen:

- Die Gruppe der Bläser muss in die Bezeichnung der entsprechenden Fachgruppe mit aufgenommen werden.

Begründung:

Der Kritikpunkt ist inzwischen behoben. Die Gruppe der Bläser ist inzwischen in die Dokumentation aufgenommen worden.

- Das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge muss nachgereicht werden. In den Diploma-Supplements und den Zeugnissen für das Studium der Kirchenmusik ist zudem die kirchenrechtliche Qualität des erworbenen Grades (Baccalaureat/Lizentiat) auszuweisen.

Begründung:

Der Kritikpunkt ist inzwischen behoben. Die Diploma Supplements wurde alle nachgereicht.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Dirigieren/Chorleitung (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Dirigieren/Chorleitung“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Dirigieren/Chorleitung (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Dirigieren/Chorleitung“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Gregorianik/Liturgiegesang (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Gregorianik/Liturgiegesang“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Konzertfach Cembalo (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Cembalo“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Konzertfach Cembalo (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Konzertfach Cembalo“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Konzertfach Orgel (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Konzertfach Orgel“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Konzertfach Orgel (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Konzertfach Orgel“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Konzertfach Orgelimprovisation (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Konzertfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition“ (M.Mus.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert.

- Die verabschiedete FSPO des Studiengangs „Musiktheorie“ (M.Mus.) sowie das überarbeitete Modulhandbuch sind noch nachzureichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung der Auflage:

- Der Titel des Studiengangs „Musiktheorie/Kirchliche Komposition“ (M.Mus.) ist mit den vermittelten Inhalten in Deckung zu bringen, da der Bereich der Komposition in dem Studiengang nicht abgedeckt wird. Gegebenenfalls kann der Studiengang entweder auf Musiktheorie oder Komposition ausgerichtet werden.

Begründung:

Der Studiengang wurde bereits in „Musiktheorie“ (M.Mus.) umbenannt. Das zuständige Ministerium hat der Titeländerung bereits zugestimmt. Ebenso wurden bereits die Fachspezifische studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch überarbeitet, diese liegen jedoch noch nicht in verabschiedeter Fassung vor.

Gesangspädagogik (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Gesangspädagogik“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Blockflöte (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Blockflöte“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Cembalo (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Cembalo“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Klavier (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Orgel (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Orgel“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Posaune (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Posaune“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Querflöte/Traversflöte (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Querflöte/Traversflöte“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Trompete (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Trompete“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Viola (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Viola“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Violine/Barockvioline (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Violine/Barockvioline“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Instrumentalpädagogik Violoncello (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalpädagogik Violoncello“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Cembalo (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Cembalo“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Gesang (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Gesang“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Klavier (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Klavier“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgel (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgel“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgelimprovisation (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Orgelimprovisation“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Traversflöte/Blockflöte (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Traversflöte/Blockflöte“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violine/Barockvioline (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violine/Barockvioline“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violoncello (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Violoncello“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für alle musikpädagogischen Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsanforderungen des Hauptfach Streich-/Blasinstrument in den Bachelorstudiengängen und im Hauptfach Streichinstrument oder Flöte der Masterstudiengänge sollten in größerem Maße voneinander abgegrenzt werden, da in den Masterstudiengängen lediglich ein Pflichtstück mehr vorgetragen werden muss und kein auswendig vorzutragendes Werk verlangt wird.
- Der Anteil der Korrepetition in den Studiengängen der Musikpädagogik sollte ausgebaut werden und schon ab dem ersten Semester ermöglicht werden.